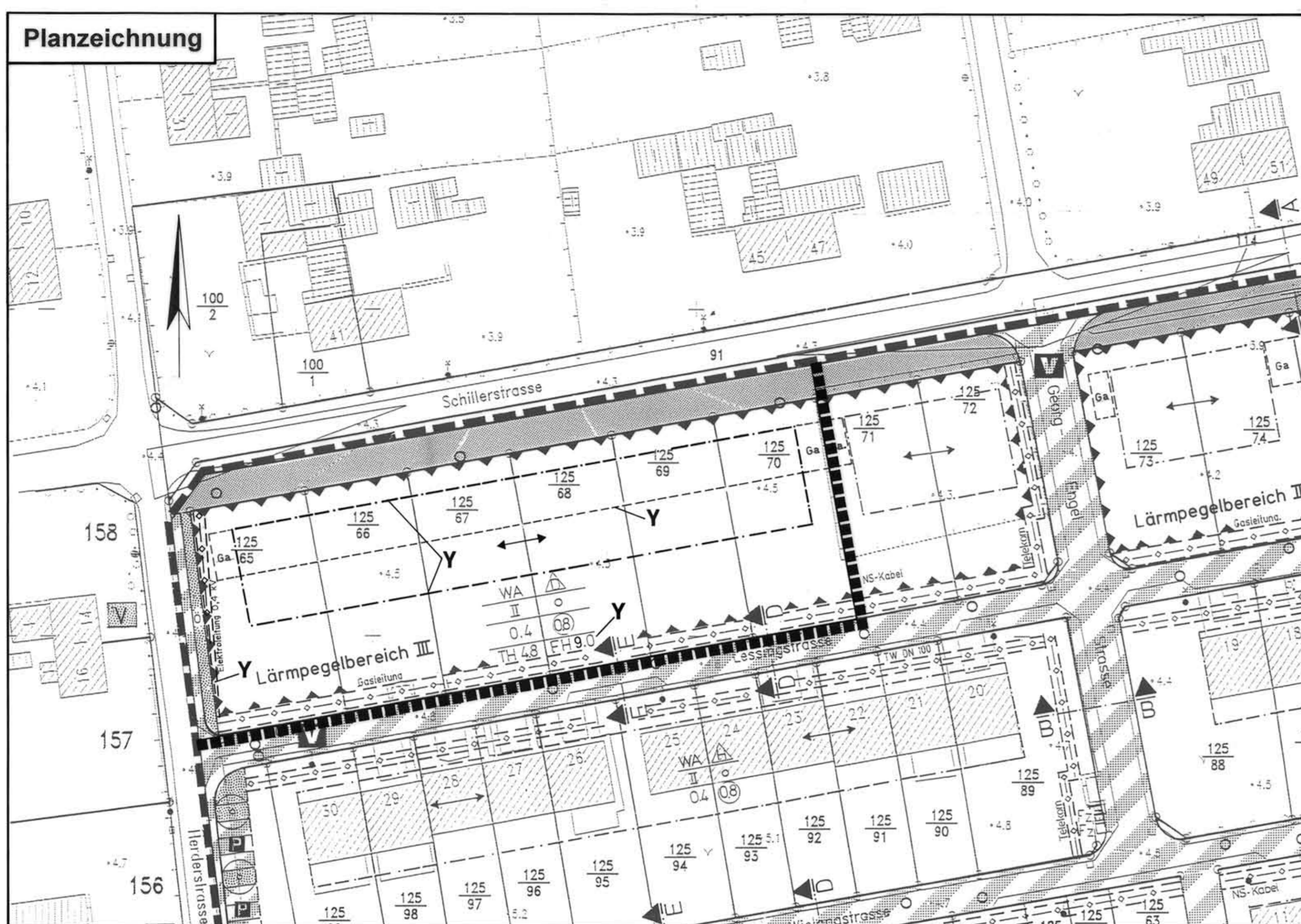
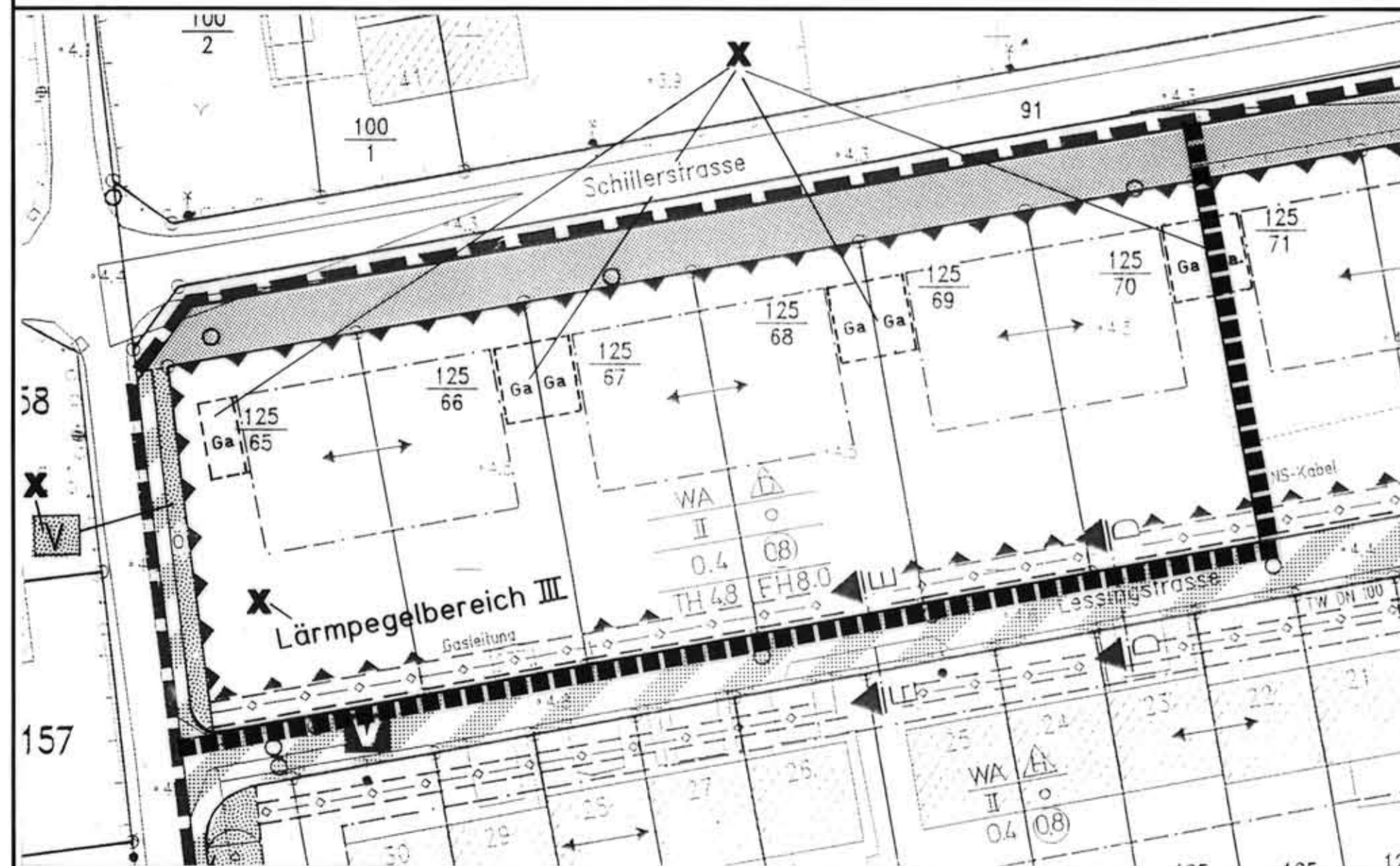


Planzeichnung



Auszug aus dem B-Plan-Nr. 24 - Schillerstraße -

Stand : 09.02.1999
vor der 1. Änderung



Y= Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen der Satzung vom 17.11.1998, die mit dem Beschluß zur 1. Änderung beschlossen wurden.

Hansestadt Greifswald, den Der Oberbürgermeister

Planzeichenerklärung (PlanzV 90) für die 1. Änderung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

0,8 Geschößflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)
0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
II Zahl der Vollgeschosse
FH Firsthöhe } Höhe baulicher Anlagen in m über Oberkante Erschließungsanlage als Höchstmaß - maßgeblich ist die Höhe der Straßenachse rechtwinklig zu den Grundstücken
TH Traufhöhe

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 und § 23 BauNVO)

o offene Bauweise
△ nur Doppelhäuser zulässig
--- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

▨ Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
▩ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V Verkehrsberuhigter Bereich
■ Verkehrsgrün

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 Abs. 6 BauGB)

— o — unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzeichen

--- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger
▨ Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
Ga Lärmschutzeinrichtung in Form einer Garagen- oder Carportanlage
▩ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Ergänzende Planzeichen

→ Hauptfistrichtung gem. § 86 LBauO M-V
Y Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Änderung aufgrund des Änderungsbeschlusses der Bürgerschaft vom **07.07.2003**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am **30.07.2003** erfolgt.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Auf Beschluss der Bürgerschaft vom **07.07.2003** ist nach § 13 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **04.08.2003** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am **07.07.2003** den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dessen Begründung haben in der Zeit vom 11.08.2003 bis zum 12.09.2003 während folgender Zeiten gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.07.2003 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nach der öffentlichen Auslegung wurde das vereinfachte Verfahren nach § 3 Absatz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am **09.02.1999** wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte; Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Hansestadt Greifswald, den 14.12.2004
gez. i.V. Klein
Vermessungsstelle der Hansestadt Greifswald
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **27.09.2004** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung wurde am **27.09.2004** von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom **27.09.2004** gebilligt.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005
gez. König
Der Oberbürgermeister
- Der Beschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Stelle, bei der die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **19.01.2005** im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des **19.01.2005** in Kraft getreten.
Hansestadt Greifswald, den 01.02.2005
gez. i.V. Dönig-Poppensieker
Der Oberbürgermeister

Satzung der Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 244 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (I S. 1355), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom **27.09.2004** folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 für das Gebiet - Schillerstraße -, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Hansestadt Greifswald, den 01.02.2005

gez. i.V. Dönig-Poppensieker
Der Oberbürgermeister

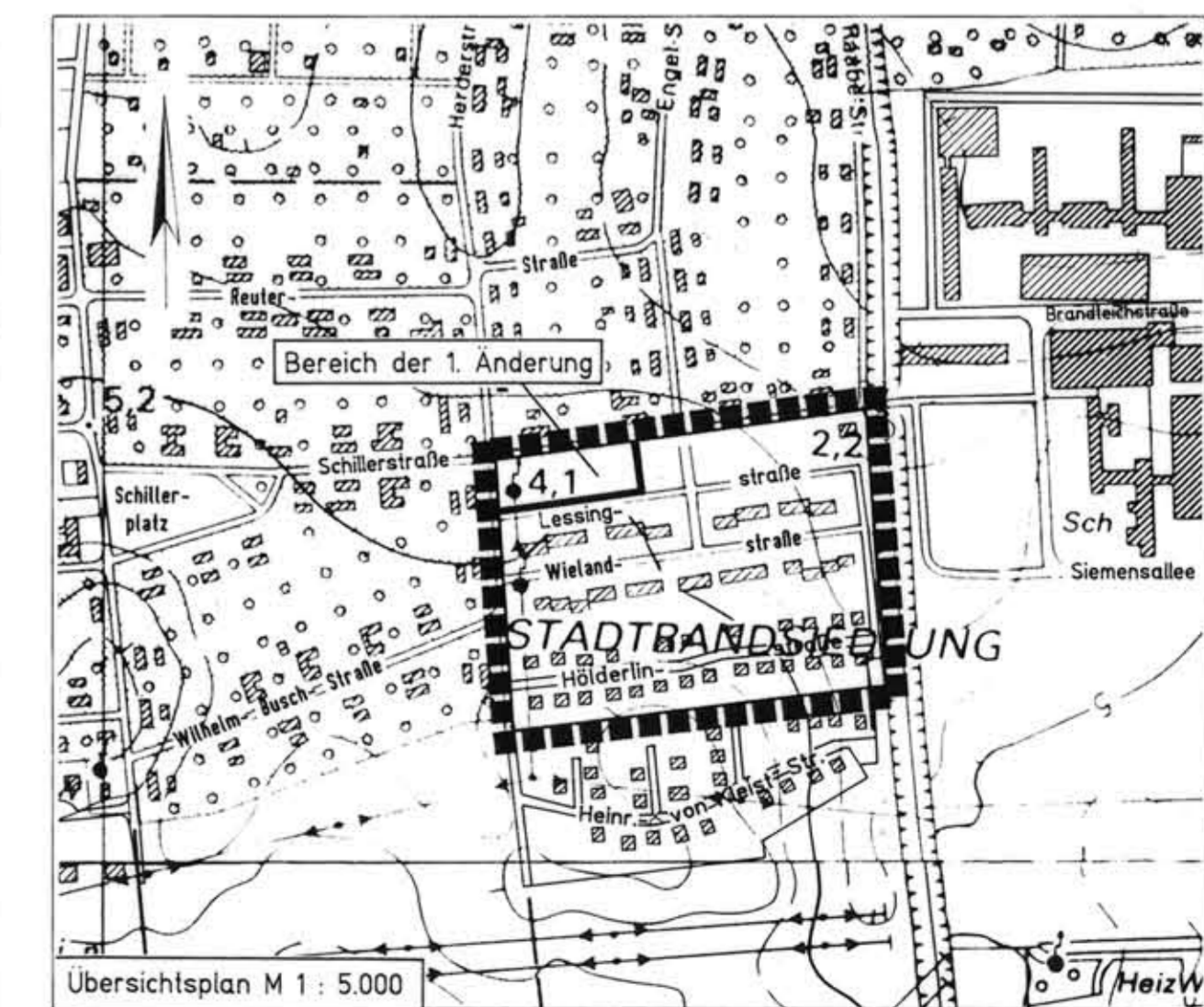
HANSESTADT GREIFSWALD



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 - Schillerstraße -

Gemarkung Greifswald, Flur 17

Satzung **M 1 : 500**



bearbeitet: Rita Dux
Stand : Juli 2004

Stadtplanungsamt
Gustebiner Wende 12
17491 Greifswald